

# Aktionsplan „Eine Hochschule für Alle“ – Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention der Technischen Universität Dortmund 2020-2023 – Teil I: Hintergrund und Vorgehen –

---

## Die UN-Behindertenrechtskonvention

Im Jahr 2009 haben der Bundestag und der Bundesrat das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderung (kurz UN-Behindertenrechtskonvention oder UN-BRK) ratifiziert. Damit sind Bund und Länder faktisch die Verpflichtung zur Umsetzung dieser Konvention eingegangen. In der Folge wurde die Politik für und mit Menschen mit Behinderung auf eine neue, menschenrechtsbasierte Grundlage gestellt. Mit der UN-BRK soll sichergestellt werden, „dass Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen alle Menschenrechte und Grundfreiheiten genießen oder ausüben können“ (UN-BRK 2017, Art. 2). Die Philosophie des Übereinkommens drückt sich u. a. in den allgemeinen Prinzipien der Achtung vor der Unterschiedlichkeit von Menschen mit Behinderungen und der Akzeptanz dieser Menschen als Teil der menschlichen Vielfalt, der Nichtdiskriminierung, der Zugänglichkeit, der Chancengleichheit sowie der vollen und wirksamen Teilhabe an allen Bereichen der Gesellschaft aus. In Art. 24 Abs. 5 werden die Vertragsstaaten aufgefordert sicherzustellen und ggf. angemessene Vorkehrungen dafür zu treffen, dass Menschen mit Behinderung ohne Diskriminierung und gleichberechtigt mit anderen Zugang zu allgemeiner Hochschulbildung haben.

Das Deutsche Institut für Menschenrechte, welches als Monitoring-Stelle die Umsetzung der UN-BRK für den Bund und einzelne Bundesländer überwacht, stellt in seinem Zwischenbericht zur Umsetzung der UN-BRK fest, dass sich die Bedingungen für ein Studium mit Beeinträchtigung grundsätzlich verbessert haben, es jedoch dennoch Handlungsbedarf beim Abbau von Barrieren, bei den gesetzlichen Regelungen zu den Beauftragten für behinderte Studierende sowie bei der Gewährung von Nachteilsausgleichen gäbe. Die Hochschulen werden von der Monitoring-Stelle aufgefordert, Studien- und Prüfungsbedingungen zu flexibilisieren und Fragen der Barrierefreiheit bei der Digitalisierung der Lehr- und Lernangebote zu berücksichtigen (vgl. Deutsches Institut für Menschenrechte 2019, S. 37).

## Umsetzung der UN-BRK an den Hochschulen in NRW

Mit dem Landesaktionsplan „Eine Gesellschaft für alle – NRW inklusiv“ (Laufzeit bis 2020) hat die Landesregierung 2012 den Einstieg in die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention vollzogen. Im fraktionsübergreifend beschlossenen Aktionsplan wird das zugrunde liegende Paradigma der Inklusion definiert. Es beinhaltet, „dass die soziale und physische Umwelt so gestaltet wird, dass alle Menschen einer Gesellschaft – ob beeinträchtigt oder nicht – ohne besondere Anpassungsleistungen und ohne Diskriminierung in einem „inkluisiven Gemeinwesen zusammenleben können“ (S. 31).

Im begleitenden Dialogprozess wurden für das Themenfeld „Behinderte Menschen in Hochschule, Wissenschaft und Forschung“ Schwerpunkte identifiziert, die sich  
a) auf den Übergang von der Schule zur Hochschule,

- b) auf die Frage von Behinderung und Hochschulstudium und
- c) auf die Situation von Studierenden mit Behinderungen sowie
- d) den Übergang von der Hochschule in den Beruf beziehen.

Um Inklusion an den Hochschulen in NRW zu verwirklichen hat die Landesregierung zunächst fünf Maßnahmen in den Aktionsplan aufgenommen, die zurzeit bearbeitet werden. So wird das Thema Inklusion in die Ziel- und Leistungsvereinbarung, jetzt Hochschulvertrag, mit den Hochschulen aufgenommen, womit sich die Forderung verbindet „vollständige Konzepte zur Inklusion schwerbehinderter Studierender im Studium einschließlich des Prüfungswesens zu erstellen.“ (S. 220). Darüber hinaus wird die Erarbeitung des Konzepts „Behindertengerechte Hochschule“ in Aussicht gestellt, mit dem Ziel die Studien- und Arbeitsbedingungen an den Hochschulen zu verbessern. Neben der Anforderung, dass Bau und Umbau von Hochschulgebäuden auf der Grundlage der novellierten Vorgaben der Landesbauordnung erfolgen sollen, wird weiterhin im Rahmen der allgemeinen Studienberatungsangebote eine Stärkung der Zielgruppenorientierung hinsichtlich der besonderen Belange behinderter Studierender sowie die Ausweitung des Angebotes an Teilzeitstudiengängen als Maßnahme formuliert, die mittelfristig umgesetzt werden soll.

Generell werden Aktionspläne nicht nur auf Bundes- und Landesebene genutzt, sondern zunehmend auch auf Hochschulebene. Nachdem zunächst die TU Dresden und die Universität Leipzig die Vorreiterinnen bei der Erstellung von Aktionsplänen waren, haben bundesweit nunmehr gut ein Dutzend Hochschulen Aktionspläne beschlossen oder befinden sich zur Zeit im Erstellungsprozess. Unterstützung erhalten sie dabei von der Informations- und Beratungsstelle Behinderung und Studium des Deutschen Studentenwerkes (IBS).

## **Aktionsplan der TU Dortmund „Eine Hochschule für Alle“**

### **Ausgangslage**

Die TU Dortmund setzt sich seit über 40 Jahren dafür ein, behinderten und chronisch kranken Studierenden ein chancengleiches Studium zu ermöglichen. Im Kontext des vom Land NRW 1997 bis 2000 geförderten Leuchtturmprojektes entstand die für die gleichnamige HRK-Empfehlung richtungswisende Publikation „Eine Hochschule für Alle“. Im Jahr 2001 wurden mit der Gründung des Dortmunder Zentrums Behinderung und Studium (DoBuS) die im Projekt entwickelten Beratungs- und Unterstützungsangebote (u. a. Beratungsdienst, Adaptation von Studienmaterialien und Klausuren, Arbeitsraum und Hilfsmittelpool) verstetigt. Neben der individuellen Unterstützung von behinderten und chronisch kranken Studierenden wurden und werden an der TU Dortmund im Sinne des Disability Mainstreamings fortwährend Barrieren und benachteiligende Strukturen identifiziert und abgebaut. Das Disability Mainstreaming ist an der TU Dortmund in eine umfassende Diversitätsstrategie eingebettet, die durch das Prorektorat Diversitätsmanagement und die Stabsstelle Chancengleichheit, Familie und Vielfalt getragen wird. Systematische Berücksichtigung des Themas Barrierefreiheit im Planungs- und Ausführungsprozess von Baumaßnahmen, der Berücksichtigung von Nachteilsausgleichen in allen Prüfungsordnungen, Regelungen bei der Zulassung zu teilnahmebeschränkten Lehrveranstaltungen, Gebärdendolmetschen bei Erstsemesterbegrüßungen sowie akademischen Jahresfeiern und die Beteiligung am Projekt „Promotion Inklusive“ sind nur einige Beispiele für die bisherigen Disability-Mainstreaming-Aktivitäten der TU Dortmund.

Bei der Reauditierung der TU Dortmund im Audit „Vielfalt gestalten“ des Stifterverbands im Jahr 2019 wurde ein Aktionsplan als zukünftige Maßnahme benannt.

## Zielsetzung

Mit dem Aktionsplan „Eine Hochschule für Alle“ soll an der TU Dortmund ein strategisches Instrument etabliert werden, mit dem – ganz im Sinne der Diversitätsstrategie der TU Dortmund – proaktiv hochschulische Strukturen, Kulturen oder Praktiken identifiziert werden können, die Hochschulangehörige mit Behinderung potentiell oder tatsächlich benachteiligen oder diskriminieren. So werden im Aktionsplan spezifische Ziele und überprüfbare Maßnahmen beschrieben, die zum Abbau von identifizierten Benachteiligungen und Diskriminierungen führen sollen. Der Aktionsplan wird am Ende der Laufzeit (2023) evaluiert und dann für weitere vier Jahre fortgeschrieben. In diesem Sinne ist der Aktionsplan ein Instrument des Prozessmanagements und der Qualitätssicherung. Damit kommt die TU Dortmund nicht nur ihrer aus der UN-BRK abgeleiteten menschenrechtlichen Verpflichtung nach, gleichberechtigte Teilhabe an Bildung und Arbeit zu ermöglichen, sondern bleibt weiterhin eine der bundesweit führenden Universitäten im Themenfeld „Inklusive Hochschulbildung“.

## Prozesssteuerung und -überwachung

Unter der Leitung der Prorektorin Diversitätsmanagement übernehmen die Stabsstelle Chancengleichheit, Familie und Vielfalt (CFV) und der Bereich Behinderung und Studium im Zentrum für Hochschulbildung (DoBuS) die operative Prozesssteuerung und -verantwortung. Hierzu zählt insbesondere im Diskurs mit allen beteiligten Akteuren der TU Dortmund

- a) Felder potentieller oder tatsächlicher Benachteiligung und Diskriminierung zu identifizieren und
  - b) Aktivitäten zu deren Abbau abzuleiten,
  - c) Arbeitsgruppen einzurichten, in denen die beteiligten Akteur/-innen die entsprechenden Maßnahmen entwickeln und umsetzen sowie
  - d) das Zusammenwirken aller Prozesse und Maßnahmen zu koordinieren und evaluieren.
- Da Inklusion eine Querschnittsaufgabe aller Akteur/-innen der Hochschule ist, liegt die inhaltliche Verantwortung bei den mit den jeweiligen Maßnahmen befassten Akteur/-innen.

Zur Prozessbegleitung wird eine Steuerungsgruppe eingesetzt, die folgende Aufgaben wahrnimmt:

- Beratung bei der Identifizierung von Strukturen, Kulturen und Praktiken, die Menschen mit Behinderung an der TU Dortmund (potentiell) benachteiligen und diskriminieren
- Beratung bei der Entwicklung, Ergänzung, Priorisierung etc. von Maßnahmen zum Abbau der identifizierten Benachteiligungen und Diskriminierungen
- Vorschlagen von Akteuren, die bei der Umsetzung der Maßnahmen mitwirken sollten
- den Verlauf der Umsetzung der Maßnahmen beobachten, kommentieren und ggf. Hinweise zur Nachsteuerung geben
- Entgegennahme des Evaluationsberichts sowie Berichterstattung im Rektorat und den weiteren Gremien

In Abstimmung mit DoBuS und der Stabsstelle CFV werden die Mitglieder der Steuerungsgruppe von der Prorektorin Diversitätsmanagement, Prof. Dr. Barbara Welzel, für einen Aktionsplanzyklus von vier Jahren berufen. Die Gruppe soll aus ca. 10 Personen bestehen, die inhaltlich mit dem Thema Inklusion befasst oder in Disability-Mainstreaming-Prozesse eingebunden sind. Für die Steuerungsgruppe sind folgende Personen vorgeschlagen:

### **Gesetzliche Vertreter/innen:**

- Beauftragte des Senats für die Belange behinderter und chronisch kranker Studierender  
Andrea Bartkowski
- Inklusionsbeauftragte des Arbeitgebers für schwerbehinderte Mitarbeitende,  
Tatjana von Estorff
- Vertrauensmann der Schwerbehindertenvertretung  
Thomas Marcinczyk

### **Akteur/innen:**

- Autonomes Behindertenreferat  
(N.N.)
- Dez. Hochschulentwicklung und Organisation  
Strategie und Qualitätsmanagement:  
Bianca Schumacher oder Simone Schröder  
Organisationsentwicklung:  
Tobias Sturm
- Dez. Bau- und Facilitymanagement  
(N N.)
- Referat Hochschulkommunikation  
Eva Prost
- Dez. Studierendenservice  
N.N.
- ITMC  
Martin Kötterheinrich

### **Forschung:**

- Fakultät Rehabilitationswissenschaft Fachgebiet Entwicklung und Erforschung inklusiver Bildungsprozesse  
Prof. Dr. Markus Gebhardt

### **Kosten**

Für den Beginn des Prozesses entstehen keine zusätzlichen Kosten. Die Prozesssteuerung des Aktionsplans wird von DoBuS und der Stabsstelle CFV übernommen und gehört zu ihren regulären Aufgaben. Inwiefern sich bei der Planung und Umsetzung einzelner Maßnahmen ein personeller oder finanzieller Mehraufwand ergibt wird im Planungsprozess geprüft. Wenn bei der Umsetzung von Maßnahmen personeller oder finanzieller Mehraufwand entsteht, wird dies in die Budgetplanung der mit der Umsetzung der Maßnahme betrauten Einrichtung aufgenommen und entsprechend in den Budgetgesprächen berücksichtigt. Diese ‚dezentrale‘ Finanzierung entspricht dem Verständnis, dass Inklusion eine Querschnittsaufgabe ist, die von allen Akteur/innen der Hochschule wahrzunehmen ist.